

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn  
Henrik Plesse

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

---

Datum: 30. Januar 2023

---

Bearbeiterin: [REDACTED]

---

Telefon: 033 [REDACTED]

---

Telefax: 033 [REDACTED]

---

Zeichen: Me/002/22/2010

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg vom 4. November 2022

Unser Schreiben vom 29. Dezember 2022; fragdenstaat.de (#262443)

Sehr geehrter Herr Plesse,

zwischenzeitlich hat uns die erbetene Stellungnahme des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg erreicht. Darin teilte man uns mit, dass Ihr Antrag dort nicht vorläge, da die von Ihnen genutzte E-Mail-Adresse ([poststelle@finanzgericht.berlin.brandenburg.de](mailto:poststelle@finanzgericht.berlin.brandenburg.de)) nicht existiere. Die E-Mail-Adresse des Gerichts laute [verwaltung@fg.berlin.brandenburg.de](mailto:verwaltung@fg.berlin.brandenburg.de). Man teilte uns zudem mit, dass Terminlisten zu allen öffentlichen Verhandlungen zudem nicht geführt würden.

Es ergibt sich damit, dass es an einer Akte im Sinne des § 3 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes mangelt. Sollten Sie Ihren Antrag also an die obige neu mitgeteilte E-Mail-Adresse richten wollen, kann Ihrem Anspruch bereits aus tatsächlichen Gründen nicht entsprochen werden. Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz verpflichtet öffentliche Stellen nämlich nicht zur Erstellung, Beschaffung oder Aufbereitung von Informationen.

Wir schließen den Vorgang hiermit ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]